



BEKANNTMACHUNG

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Vorentwurf zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Via Claudia Ost II“

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 20.11.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Via Claudia Ost II“ beschlossen und den Aufstellungsbeschluss am 06.12.2024 bekannt gemacht.

In der Sitzung vom 14.05.2025 hat der Marktgemeinderat den Vorentwurf zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Via Claudia Ost II“ in der Fassung vom 14.05.2025 gebilligt.

Geltungsbereich (o. M.)

Der räumliche Geltungsbereich umfasst vollständig die Flurnummern 748, 749, 750 und 751 der Gemeinde und Gemarkung Meitingen.



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Der Markt Meitingen hat beschlossen, den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Via Claudia Ost II“ aufzustellen, um die baurechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung gewerblicher Unternehmen zu schaffen. Direkt nördlich an den vorliegenden Bebauungsplan angrenzend plant die Gemeinde Westendorf die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Via Claudia Ost I“.

Da die Flächen direkt an bereits bestehende gewerbliche Strukturen im Westen und Osten angrenzen, ist eine Weiterentwicklung des Gewerbegebiets sinnvoll. Sowohl die betroffenen Flächen als auch das bauliche Umfeld bieten hierfür geeignete Voraussetzungen.

Die Planung verfolgt vor allem das Ziel, die lokale Wirtschaft zu erhalten und zu stärken sowie Arbeitsplätze auszubauen und zu sichern, im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 8 BauGB.

Verfahrensart

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren mit frühzeitiger Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie mit der Erstellung eines Umweltberichts.

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan, bestehend aus Textliche Festsetzungen (Teil A), Planzeichnung (Teil B), kann mit der Begründung (Teil C) und dem Umweltbericht (Teil D) im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 19.05.2025 bis einschließlich 20.06.2025

im Internet auf der Homepage des Marktes Meitingen unter <https://www.meitingen.de/rathaus-politik/amtliche-bekanntmachungen/bauleitplaene>? eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die voran genannten Unterlagen im Bauamt des Marktes Meitingen (Zimmer 208, Werner-von-Siemens-Str. 18a, 86405 Meitingen) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Während dieser Frist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Mittwoch	nach Terminvereinbarung,
Donnerstag und Freitag	von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr,
und am Donnerstagnachmittag	von 15:00 Uhr – 18:00 Uhr.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Meitingen, den 15.05.2025


.....
Dr. Michael Higl, Erster Bürgermeister



Veröffentlicht am: 16.05.2025
Abgenommen am: 20.06.2025